LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT



JHA/04/2019

Abschrift!

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 22.10.2019, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 16:31 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg

Herr Mario Hotze, 31609 Balge

Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg

Frau Maria Köster-Bode, 31547 Rehburg-Loccum

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen

Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken

Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg

Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte

Vertretung für Frau Cornelia Feske Anwesend ab 16.05 Uhr; Abstimmung abTOP 2

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg

Beratendes Mitglied

Herr KVOR Horst Barthel, Fachbereich Jugend

Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,

Frau Ulrike Heider, 31592 Stolzenau

Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg

Frau Claudia Oelsner, FDL Jugendarbeit

Herr David-Simon Richarz, 31582 Nienburg

Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Frau Kathrin Völling, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,

Frau KOAR Ulrike Dehmel, Fachbereich Jugend Frau Anja Kluhsmeier, FDL Wirtschaftliche Jugendhilfe Frau Anke Höhne, FB 36 Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.08.2019

TOP 2: Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII - Kinderbetreuung

Hier: Antrag der kreisangehörigen Kommunen auf Anpassung der

Bezuschussung der Betriebs- und Folgekostenförderung

2019/174

TOP 3: Veranschlagung des Haushalts für das Jahr 2020

2019/175

TOP 4: Kindertagespflege;

Hier: Änderung der Vertretungsregelungen

2019/176

TOP 5: Mitteilungen/Anfragen

TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende Protokollführerin Der Landrat

In Vertretung

gez. Iraki gez. Höhne gez. Klein

Kreistagsabgeordneter Verwaltungsangestellte Erster Kreisrat





22.10.2019

Genehmigung des Protokolls	aus der öffentlichen	Sitzung des Jug	endhilfeaus-
schusses vom 22.08.2019			

Beschluss:		
Das Gremium beschließt ungeändert.		
Beratungsergebnis:		
Einstimmig		

Beratungsgang:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 22.08.2019.

Protokoll zu TOP 2



2019/174 22.10.2019

Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII - Kinderbetreuung

Hier: Antrag der kreisangehörigen Kommunen auf Anpassung der Bezuschussung der Betriebs- und Folgekostenförderung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag der Gemeinden auf Anpassung der Betriebs- und Folgekostenförderung in der Kinderbetreuung um die in den heranstehenden Tariferhöhungen entstehenden Kosten wird abgelehnt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 6 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

Herr Barthel erläutert die Vorlage und macht deutlich, dass der Landkreis durch den Stundensatz von 85,00 € auf jetzt 156,00 € in 2018 dem Antrag der Kommunen aus 2018 durch die Aufstockung sehr umfangreich Rechnung getragen und durch nahezu Verdopplung des Stundensatzes dem für die kommenden Jahre artikulierten Anspruch genügt worden ist (Vorlage JHA 2018/15 v. 25.09.2018).lm Weiteren würden ja - zu diesem Satz – auch die Stundenzuwächse jährlich dazugerechnet.

<u>Herr ÒToràin</u> weist auf einen Rechenfehler in der anliegenden Tabelle hin, der in dem Gesamtergebnis jedoch keine Änderung der Summe darstellt.

<u>Frau Dehmel</u> führt dazu aus, dass ein Übertragungsfehler entstanden sei. In der ersten Tabelle 2020 und 2021 wurde irrtümlich mit den Stundensatz 88,- € (2019) gerechnet. Die tatsächliche Auszahlung sei aber 161,- €, die angegebene Summe von 162,- € sei gerundet. In 2020 sind es 160,68 €; in 2021 162,287 € (die richtige Tabelle liegt als Anlage bei).

<u>Herr Meyer</u> teilt mit, dass nun ein realer Stundensatz vorliege, der den Anforderungen der Kommunen genüge. Eine noch höhere Finanzierung lehnt er ab.

<u>Herr Klein</u> geht von einem aktuellen Stundensatz aus, mit dem jetzt gut gearbeitet werden kann.

<u>Herr Leseberg</u> legt Wert auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen. Angesichts der bisherigen Leistung des LK, sei eine Ablehnung in Ordnung.

<u>Herr Iraki</u> verweist zudem auf die nachträgliche Senkung der Kreisumlage in 2019 hin.

Protokoll zu TOP 3



2019/175 22.10.2019

Veranschlagung des Haushalts für das Jahr 2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Veranschlagung des Haushalts 2020 erfolgt wie vom Fachbereich Jugend vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

<u>Herr Barthel</u> erläutert die Vorlage und teilt mit, an vielen Stellen sei es schwierig, es könnten erst 2020 die weiteren Entwicklungen eingeschätzt und ggf. über einen Nachtrag korrigiert werden.

<u>Frau Kurowski</u> erfragt, ob man den Unterhaltseinzug für den Bereich UVG durch externe Vergabe maximieren könne.

<u>Frau Dehmel</u> weist darauf hin, dass die im Haushalt angegebenen Prozente für den Jahreshaushalt 2020 realistisch sind, da das Team ab 01.01.2020 in die einheitliche Sachbearbeitung gehe (Organisationsuntersuchung). Die Mitarbeitenden müssten geschult werden. Ziel ist es, wieder über 30% Rückholquote zu kommen, die wurde auch in Vorjahren immer wieder erreicht. Bei einer Rückholquote von 30 Prozent zahlt der Landkreis keine Gelder zu den Unterhaltsvorschüssen dazu. Der Bundesdurchschnitt liegt bei einer Rückholquote von 13 Prozent.

Herr Klein führt weiter dazu aus, den Einzug an Dritte abzugeben, müsse auch rechtlich abgesichert sein. Es handele sich um eine hoheitliche Aufgabe. Eine Rückholquote von 20 Prozent sei schon sehr gut und der Landkreis einer der Führenden im niedersächsischen Vergleich.

<u>Herr Alteruthemeyer</u> erläutert, es sei wichtig mit ausreichend Personalressourcen diesen Bereich zu bearbeiten.

<u>Herr Meyer</u> erkundigt sich, ob ein Vergleich im Bereich erzieherische Hilfen mit anderen Landkreisen bestehe und wie die Entscheidungen zu erwarten seien.

Herr Barthel verweist auf die IBN und führt dazu aus, es gebe noch immer ein Defizit an Sozialarbeitern, das letztlich maßgeblich auf die negative Fallzahl.- und HH- Entwicklung Auswirkung zeigt. Es werde aufgrund der Vakanzen -ohne sich intensiv mit den Familien auseinanderzusetzen zu können- vorrangig im Sinne der Garantenstellung/des Wächteramts sehr großzügig agiert, um vorrangig Kindeswohlgefährdung (KWG) zu vermeiden. Dies führe zu vermehrter Hilfeleistung und Kosten dafür.

<u>Herr Klein</u> erläutert, Herr Barthel schildere den derzeitigen Zustand des Landkreises im Bereich ASD. Die Hilfeplanung könne nicht einreichend intensiv erfolgen und es sei Ziel mit der Umorganisation mittelfristig die Kosten wieder zu deckeln.

<u>Herr Sommerfeld</u> erfragt die Höhe der Heranziehung zum Kostenbeitrag junger Volljähriger aus eigenem Einkommen.

<u>Frau Kluhsmeier</u> erklärt, es können bis zu 75 % aus eigenem Einkommen herangezogen werden.





2019/176 22.10.2019

Kindertagespflege;

Hier: Änderung der Vertretungsregelungen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Änderung zur Entgeltordnung § 1 Abs. 5 für Kindertagespflege im Landkreis Nienburg/Weser wird in der vom Fachbereich Jugend vorgeschlagenen Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.11.2019 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

<u>Herr Barthel</u> erläutert die Vorlage anhand der Entgeltordnung für Kindertagespflege (Vertretungsregelung/Kontaktpflege) und macht den potentiellen Mißbrauch der bisherigen Regelung deutlich.

Herr Iraki fragt nach, ob es einen solchen Fall gebe.

Frau Kluhsmeier kann das mit einem Ja beantworten.

Protokoll zu TOP 5



22.10.2019

Beratungsgang:

keine





22.10.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne